

# P R O T O K O L L

## über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 23. September 2008

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Hans Payr	
<u>Anwesende:</u>	Vbgm. Reinalter Volkmar	Mair Franz
	Stolz Hubert	Seiwald Arthur
	Schweighofer Peter-Paul	Cotter Alfred
	Mair Andreas	Dr. Felix Frießnig
	Goritschnig Günter	Singer Josef
	Haid Andreas f. Siebert Marlene	Dr. Kraxner Arthur
	Singer Maria	Mag.Ing. Medwedeff Alexandra

Entschuldigt:

Schriftführer: Markus Lanznaster

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
  - a) Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes, Franz-Singer-Straße – Nockspitzweg, Gp. 2049, 2048, 160/10 u.a.,  
Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Beratung und Beschlussfassung
  - b) Ergänzender Bebauungsplan, Nockspitzweg – Hotel Concord, 215/2, 215/3 u.a.  
Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Beratung und Beschlussfassung
  - c) Ergänzender Bebauungsplan, Ostergasse – Sangl, Gp. 996/1 und 996/2 (neu)
  - d) Restparzelle im Bereich Hubangerweg, Gp. 2063/2,  
Grundtausch mit Singer Konrad
  - e) Buch von Pfarrer Dr. Leo Pittracher, Ansuchen um finanzielle Unterstützung
3. Vorlage des Nachtragsvoranschlages 2008, Beratung und Beschlussfassung
4. Darlehensaufnahme
5. Erlassung einer Verordnung über die Einführung einer 30 km/h Beschränkung auf Gemeindestraßen
6. Änderung der Verordnung über den Kurzleinenzwang für Hunde
7. Friedhofsgebührenordnung, Änderung des Tarifs zur Graböffnung
8. Versicherungsangelegenheiten, Grundsatzbeschluss
9. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
10. Anträge, Allfälliges
  - I. Götzner Alm Quellen, Einbau von Pegelmessgeräten, Vergabe der Planungsarbeiten zur Sanierung der Quellstollen und weiteren Arbeiten

## 1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

### Antrag/Beschlussfassung:

Mag. Medwedeff regt an, dass der drittvorletzte Satz (letzter Absatz) auf Seite 5 des vergangenen Gemeinderatsprotokolls nicht dem Sinn des Beschlusses bzw. der vorliegenden Planunterlagen entspricht und regt an diesen Satz zu verbessern. Bgm. Payr wird dies veranlassen. Die Seite wird getauscht und beim nächsten Protokollversandt mitgeschickt.

Das weitere Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2008 wird **einstimmig** genehmigt.

## 2. Bericht des Gemeindevorstandes

### A) Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes, Franz-Singer-Straße – Nockspitzweg, Gp. 2049, 2048, 160/10 u.a., Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Beratung und Beschlussfassung:

*Vorsitz: Vbgm. Volkmar Reinalter*

#### Sachverhalt/Diskussion:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2008 beschlossen, die vom 12.06.2008 bis 10.07.2008 aufgelegene Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes Franz-Singer-Straße – Nockspitzweg, AÄ/004/07/2008, abzuändern und die Änderung erneut während der verkürzten Auflagefrist zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Plan ist dann im Zeitraum vom 24.07.2008 bis 08.08.2008 zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt. Innerhalb dieser verkürzten Auflagefrist ist eine Stellungnahme der Nachbarn Singer Werner und Traudl, Böhme Dietmar und Irene Louise, Haller Hildegard, Schuler Alexandra und Mathias, Prof Dr. Mayr Eckhart und Mag. Bettina Rother, Marianne Zach, Martina und Franz Daniel, Schlögl Franz, Paula und Thomas, Gradl Silvia und Moritz, Hirczy Helmut und Gertraud, Scherl Brigitte und Christian, Zach Christian, Emma und Maria, Holzmann Franz, Markus und Jürgen, Maas Frank und Theresia, DI Gustav Sternagel und Sternagel Ute, Heinz Sanders, DI Reinhold Gandler, Außerlechner Manfred und Hofer Franz eingelangt. Bgm. Payr bringt dem Gemeinderat die gesamte Stellungnahme zur Kenntnis. Zusammengefasst werden dieselben Einwände wie bereits bei der Erstaufgabe der Pläne vorgebracht. Die Anrainer sind der Ansicht man solle zuerst die Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Gp. 215/2, 215/3 u.a. abwarten. Weiters seien im bisher geführten Verfahren Mängel vorgekommen, die ohnehin zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses führen werden. Sodann übergibt Bgm. Payr den Vorsitz an Vbgm. Volkmar Reinalter.

GR Singer erklärt, dass die Einwände die seine Fraktion bei der letzten GR-Sitzung vorgebracht hat vollinhaltlich aufrecht bleiben. Er versteht nicht warum man hier eine so große Baudichte und hohe Wandhöhe genehmigt. Er kann sich nicht erinnern, dass jemals derartige Dichten und Wandhöhen genehmigt worden sind. Er appelliert daher an die Bürgermeisterliste sich diese Bauangelegenheit nochmals zu überdenken und auch die Anrainer dazu anzuhören.

Mag. Ing. Alexandra Medwedeff und GR Arthur Seiwald schließen sich hier der Meinung von GR Singer an und bestätigen ebenfalls ihres bei der letzten Sitzung vorgebrachten Bedenken.

GV Cotter weist die Vorwürfe, der Bauwerber Mag. Helmut Zach werde bevorzugt bzw. anders behandelt als andere Götzner Gemeindebürger vehement zurück. Das Projekt wurde

im Vorfeld durch den Gemeindevorstand ausführlich diskutiert. Dadurch wurde dem Bauwerber diverse Kürzungen am Bauvorhaben (z.B. Reduzierung des Ausbaus des Dachgeschosses beim ostseitigen Haus) vorgeschrieben. Weiters muss Herr Mag. Zach der Gemeinde Wegflächen im Ausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup>, die zur Verbesserung der gesamten Verkehrssituation in der Franz-Singer-Straße sowie am Nockspitzweg beitragen, abtreten.

GV Stolz, der selbst gegenüber dem bestehenden Hotelbetrieb am Brunnenfeldweg wohnt erklärt, dass derzeit eine unzureichende Verkehrssituation in diesem Gebiet gegeben ist und findet, dass durch die neuen Festlegungen des allgemeinen Bebauungsplanes diese schlechte Situation wesentlich entschärft wird.

VbGm. Reinalter möchte nochmals auf die Festlegung der Flächenwidmung „Sonderfläche Hotelbetrieb“ zurückkommen und erklärt anhand des Beispiels „Altwirt“, dass durch den Umbau eines bestehenden Hotelbetriebes in ein Wohngebäude mit einem höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Dies könnte im vorliegenden Fall auch passieren. Weiters versteht er die Entscheidung der Opposition nicht, sich gegen den allgemeinen Bebauungsplan auszusprechen. Dieser Plan sieht lediglich die Verbreiterung der Gemeindestraßen Franz-Singer-Straße und Nockspitzweg zu Lasten von Mag. Zach vor. Weiterführende Bestimmungen wie Baumassendichte, Höhe usw. sind in diesem Plan nicht geregelt.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer eingehender Diskussion stellt VbGm. Reinalter den Antrag, die während der öffentlichen Einsichtnahme vom 24.07.2008 bis 08.08.2008 eingelangte Stellungnahme von Singer Werner und Traudl, Böhme Dietmar und Irene Louise, Haller Hildegard, Schuler Alexandra und Mathias, Prof Dr. Mayr Eckhart und Mag. Bettina Rother, Marianne Zach, Martina und Franz Daniel, Schlögl Franz, Paula und Thomas, Gradl Silvia und Moritz, Hirczy Helmut und Gertraud, Scherl Brigitte und Christian, Zach Christian, Emma und Maria, Holzmann Franz, Markus und Jürgen, Maas Frank und Theresia, DI Gustav Sternagel und Sternagel Ute, Heinz Sanders, DI Reinhold Gandler, Außerlechner Manfred und Hofer Franz abzuweisen und die Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes AÄ/004/07/2008, Gp. 160/10, 215/1, 215/3, 240/2, 2048 und 2049 KG Götzens zu genehmigen. Dieser Antrag wird **10 Ja- und 4 Neinstimmen (Singer Josef, Dr. Arthur Kraxner, Mag. Ing. Medwedeff, Arthur Seiwald)** angenommen. Bgm. Payr stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

#### **B) Ergänzender Bebauungsplan, Nockspitzweg – Hotel Concord, 215/2, 215/3 u.a. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Beratung und Beschlussfassung:**

Vorsitz: VbGm. Volkmar Reinalter

#### Sachverhalt/Diskussion:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2008 beschlossen, die vom 12.06.2008 bis 10.07.2008 aufgelegene Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes Nockspitzweg – Hotel Concord, E7142/07/2008, abzuändern und die Änderung erneut während der verkürzten Auflagefrist zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Plan ist dann im Zeitraum vom 24.07.2008 bis 08.08.2008 zur allgemeinen Aufsicht aufzulegen. Innerhalb dieser verkürzten Auflagefrist ist eine Stellungnahme der Nachbarn Singer Werner und Traudl, Böhme Dietmar und Irene Louise, Haller Hildegard, Schuler Alexandra und Mathias, Prof Dr. Mayr Eckhart und Mag. Bettina Rother, Marianne Zach, Martina und Franz Daniel, Schlögl Franz, Paula und Thomas, Gradl Silvia und Moritz, Hirczy Helmut und Gertraud, Scherl Brigitte und Christian, Zach Christian, Emma und Maria, Holzmann Franz, Markus und

Jürgen, Maas Frank und Theresia, DI Gustav Sternagel und Sternagel Ute, Heinz Sanders, DI Reinhold Gandler, Außerlechner Manfred und Hofer Franz eingelangt. Bgm. Payr bringt dem Gemeinderat die gesamte Stellungnahme zur Kenntnis. Zusammengefasst werden dieselben Einwände wie bereits bei der Erstaufgabe der Pläne vorgebracht. Die Anrainer sind der Ansicht man solle zuerst die Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Gp. 215/2, 215/3 u.a. abwarten. Weiters seien im bisher geführten Verfahren Mängel vorgekommen, die ohnehin zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses führen werden. Sodann übergibt Bgm. Payr den Vorsitz an Vbgm. Volkmar Reinalter.

GR Singer erklärt, dass die Einwände die seine Fraktion bei der letzten GR-Sitzung vorgebracht hat vollinhaltlich aufrecht bleiben. Er versteht nicht warum man hier eine so große Baudichte und hohe Wandhöhe genehmigt. Er kann sich nicht erinnern, dass jemals derartige Dichten und Wandhöhen genehmigt worden sind. Er appelliert daher an die Bürgermeisterliste sich diese Bauangelegenheit nochmals zu überdenken und auch die Anrainer dazu anzuhören.

Mag. Ing. Alexandra Medwedeff und GR Arthur Seiwald schließen sich hier der Meinung von GR Singer an und bestätigen ebenfalls ihres bei der letzten Sitzung vorgebrachten Bedenken.

GV Cotter weist die Vorwürfe, der Bauwerber Mag. Helmut Zach werde bevorzugt bzw. anders behandelt als andere Götzner Gemeindebürger vehement zurück. Das Projekt wurde im Vorfeld durch den Gemeindevorstand ausführlich diskutiert. Dadurch wurde dem Bauwerber diverse Kürzungen am Bauvorhaben (z.B. Reduzierung des Ausbaus des Dachgeschosses beim ostseitigen Haus) vorgeschrieben. Weiters muss Herr Mag. Zach der Gemeinde Wegflächen im Ausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup>, die zur Verbesserung der gesamten Verkehrssituation in der Franz-Singer-Straße sowie am Nockspitzweg beitragen, abtreten.

GV Stolz, der selbst gegenüber dem bestehenden Hotelbetrieb am Brunnenfeldweg wohnt erklärt, dass derzeit eine unzureichende Verkehrssituation in diesem Gebiet gegeben ist und findet, dass durch die neuen Festlegungen des allgemeinen Bebauungsplanes diese schlechte Situation wesentlich entschärft wird.

Vbgm. Reinalter möchte nochmals auf die Festlegung der Flächenwidmung „Sonderfläche Hotelbetrieb“ zurückkommen und erklärt anhand des Beispiels „Altwirt“, dass durch den Umbau eines bestehenden Hotelbetriebes in ein Wohngebäude mit einem höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Dies könnte im vorliegenden Fall auch passieren. Weiters versteht er die Entscheidung der Opposition nicht, sich gegen den allgemeinen Bebauungsplan auszusprechen. Dieser Plan sieht lediglich die Verbreiterung der Gemeinestraßen Franz-Singer-Straße und Nockspitzweg zu Lasten von Mag. Zach vor. Weiterführende Bestimmungen wie Baumassendichte, Höhe usw. sind in diesem Plan nicht geregelt.

#### Antrag/Beschlussfassung:

Vbgm. Reinalter stellt den Antrag, die während der öffentlichen Einsichtnahme vom 24.07.2008 bis 08.08.2008 eingelangte Stellungnahme von Singer Werner und Traudl, Böhme Dietmar und Irene Louise, Haller Hildegard, Schuler Alexandra und Mathias, Prof Dr. Mayr Eckhart und Mag. Bettina Rother, Marianne Zach, Martina und Franz Daniel, Schlögl Franz, Paula und Thomas, Gradl Silvia und Moritz, Hirczy Helmut und Gertraud, Scherl Brigitte und Christian, Zach Christian, Emma und Maria, Holzmann Franz, Markus und Jürgen, Maas Frank und Theresia, DI Gustav Sternagel und Sternagel Ute, Heinz Sanders, DI Reinhold Gandler, Außerlechner Manfred und Hofer Franz abzuweisen und die Neuerlassung des

ergänzenden Bebauungsplanes E/142/07/2008, Gp. 215/3, 215/2, 215/1, 240/2 und Bp. .407 KG Götzens zu genehmigen. Dieser Antrag wird **10 Ja- und 4 Neinstimmen (Singer Josef, Dr. Arthur Kraxner, Mag. Ing. Medwedeff, Arthur Seiwald)** angenommen. Bgm. Payr stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

**C) Ergänzender Bebauungsplan Ostergasse – Sangl, Gp. 996/1 und 996/2 (neu) :**

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr erklärt, dass parallel zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes noch die Genehmigung einer Grundteilung (Grundtausch) der Grundstücke 996 und 1111 KG Götzens erforderlich ist. Die Eigentümer der Gp. 996 (Sangl Maria, Heinig Sabine und Sangl Georg) haben den Antrag auf Grenzänderung bereits unterschrieben – die Unterschrift der Grundeigentümer der Gp. 1111 (Mair Helmut und Sigrid) liegt jedoch noch nicht vor.

Bgm. Payr erklärt, dass vor Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes dieser Antrag vollständig unterschrieben sein muss und schlägt daher vor diesen Tagesordnungspunkt zu vertragen.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeindevorstand **einstimmig** diesen Tagesordnungspunkt zu vertragen.

**D) Restparzelle im Bereich Hubangerweg, Gp. 2063/2, Grundtausch mit Singer Konrad:**

Sachverhalt/Diskussion:

In dieser Angelegenheit hat der Gemeinderat bzw. der Gemeindevorstand mehrfach beraten. Bgm. Payr hat aufgrund des letzten Gemeinderatsbeschlusses die Restparzelle Gp. 2063/2 je zur Hälfte zum Kauf angeboten. Fam. Giuliani wäre bereit den halben Grund zum Preis von € 200,- zu kaufen. Singer hat daraufhin dem Bürgermeister in einem Gespräch zugesagt den Grund zur Verbreiterung des Hubangerweges zu tauschen und hat diese Zusage in der letzten Woche wieder zurückgezogen. Er würde nun einen Grundstreifen zur Verbreiterung des Weges in Richtung Einethöfe abtreten. Der Gemeindevorstand hat dies in seiner Sitzung vom 22.09.2008 diskutiert und schlägt vor Herrn Singer ein letztes Mal den Grundtausch für die Verbreiterung des Hubangerweges anzubieten. Sollte Singer diesem Tausch nicht zustimmen wird das gesamte Grundstück an Familie Giuliani verkauft.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach eingehender Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag Herrn Singer ein letztes Mal den Grundtausch für die Verbreiterung des Hubangerweges anzubieten. Sollte Singer diesem Tausch nicht zustimmen wird das gesamte Grundstück Gp. 2063/2 an Familie Giuliani verkauft. Dieser Antrag wird mit **14 Ja- und 1 Neinstimme (GR Arthur Seiwald)** angenommen.

**E) Buch von Pfarrer Dr. Leo Pittracher, Ansuchen um finanzielle Unterstützung:**

Sachverhalt/Diskussion:

Pfarrer Dr. Leo Pittracher wird im kommenden Jahr ein exegetisches und katechetisches Werk zu den Passionsgeschichten der 4 Evangelien mit dem Titel „Die Passion“ veröffentlichen. Das Buch ist u.a. auch als Hilfe für Lektoren und Lektorinnen gedacht. Das Werk wird im EOS Verlag der Erzabtei erscheinen. Das Buch umfasst ca. 220 Seiten. Der Kostenvoranschlag bei 500 Exemplaren beträgt € 3.660,-.

Hierfür liegt nun ein Ansuchen von Abt. Anselm Zeller vor, der um eine finanzielle Unterstützung für das Werk ersucht. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 22.09.2008 über dieses Ansuchen beraten und eine Zuschuss in Höhe von maximal € 1.000,-- beschlossen. Da das Ansuchen jedoch nicht vom Pfarrer direkt erfolgte, soll mit Pfarrer Dr. Leo Pittracher noch Rücksprache gehalten werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt daher den Antrag das Buch „Die Passion“ von Pfarrer Dr. Leo Pittracher, welches im nächsten Jahr mit einer Auflage von ca. 500 Stück erscheinen wird mit maximal € 1.000,-- (nach vorheriger Rücksprache mit Pfarrer Dr. Leo Pittracher) zu unterstützen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### 3. Vorlage des Nachtragvoranschlages 2008, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt/Diskussion:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 22.07.2008 unter TO-Punkt 6.II beschlossen sämtliche Grundstücke der Verlassenschaft von Frau Irma Schneeberger EZ 198 und EZ 90069 zum Preis von € 200.000 anzukaufen. Da die Grundstücke der Gemeinde erst im laufenden Haushaltsjahr zum Kauf angeboten wurden sieht der Haushaltsplan natürlich diese außerordentliche Ausgabe nicht vor. Die Finanzierung dieses Liegenschaftkaufes soll mittels Darlehen erfolgen.

Bei der Gemeinderatssitzung am 02.10.2007, TO-Pkt. 5 b hat der Gemeinderat die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 200.000,-- zur Finanzierung des Kanalanschlusses der Götzner Bahn sowie der Götzner Berghöfe beschlossen. Weiters wurde im Nachtragvoranschlag 2007 die Aufnahme eines WLF Darlehens beschlossen. Dieses WLF Darlehen wurde jedoch aufgrund des Rechnungsstandes bis zum 31.12.2007 nicht benötigt. Nun liegen sämtliche Schlussrechnungen vor, welche die Aufnahme dieses WLF-Darlehens erfordern. Dies war im Voranschlag für 2008 nicht vorgesehen, sodass auch in diesem Fall der Voranschlag geändert werden muss.

Beide Darlehen belasten das diesjährige Budget nicht mehr. Die Rückzahlungen starten im nächsten Kalenderjahr.

Laut § 97 TGO hat der Gemeinderat über einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres erhebliche Änderungen ergeben. Der Nachtragvoranschlag für das Jahr 2008 ist vom Montag, 1.9.2008 bis Montag, 15.9.2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung darüber erfolgte vom 25.8.2008 bis 16.9.2008.

Diese Änderungen ergeben sich im laufenden Jahr aus:

Änderungen AOH

<b>Ansatz 840</b>		VA	NVA
5.840000-001000	Grundkauf GR 22.7.2008	0	200.000,--
6.840000+346900	Darlehensaufnahme	0	200.000,--
<b>Ansatz 851</b>			
5.851000-004011	Restz.KVA Talstation Götzner Bahn und Götzner Berghöfe	0	50.000,--
6.851000+341904	WLF Darlehen	0	50.000,--

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den Nachtragsvoranschlag 2008 in vorliegender Form, zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen vom 01.09.2008 bis 15.09.2008, zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

<b>4. Darlehensaufnahme</b>
-----------------------------

*I.) Wasserleitungsfondsdarlehen, Restfinanzierung KVA Talstation Götzner Bahn und Götzner Berghöfe*

*II.) Bankdarlehen, Grundankauf Verlassenschaft nach Schneeberger Irma*

Sachverhalt/Diskussion:

Die im Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Anschaffungen und Restzahlungen (siehe TO-Punkt 3 dieser Sitzung) werden mittels Darlehen finanziert. Für die Restfinanzierung der KVA Talstation Götzner Bahn und Götzner Berghöfe möchte Bgm. Payr ein WLF Darlehen in Höhe von € 50.000,- aufnehmen. Die Darlehensfinanzierung für den Grundankauf der Liegenschaften EZ 198 und 90069 in Höhe von € 200.000,- soll zur Gänze bei der Raiffeisenkasse Götzens und Birgitz zu nachstehenden Konditionen und Bedingungen erfolgen.

Darlehenslaufzeit:	10 Jahre
Darlehensrückzahlungen:	20 halbjährliche Annuitäten
Tilgungstermine:	jeweils zum 30.06 und 31.12 eines jeden Jahres
Verzinsungsart:	6 Monats Euribor, halbjährlich dekursiv
Zinstermine:	30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
Bearbeitungsgeb./Spesen:	keine
Zuteilung:	01.10.2008
Zinssatz derzeit:	6-Monats EURIBOR: 5,242 % + 0,06 = 5,302 %
Tilgung:	6/2009

Antrag/Beschlussfassung:

**I.)** Bgm. Payr stellt den Antrag für die Restfinanzierung der Kanalversorgungsanlage Talstation Götzner Bahn und Götzner Berghöfe ein Darlehen beim Wasserleitungsfond des Landes, Laufzeit 10 Jahren, Zinssatz 3,5 %, in Höhe von € 50.000,- aufzunehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**II.)** Er stellt weiters den Antrag für den Grundankauf der Liegenschaften EZ 198 und EZ 90069, Verlassenschaft Schneeberger Irma ein Darlehen in Höhe von € 200.000,- bei der Raiffeisenkasse Götzens und Birgitz zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehenslaufzeit:	10 Jahre
Darlehensrückzahlungen:	20 halbjährliche Annuitäten
Tilgungstermine:	jeweils zum 30.06 und 31.12 eines jeden Jahres
Verzinsungsart:	6 Monats Euribor, halbjährlich dekursiv
Zinstermine:	30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
Bearbeitungsgeb./Spesen:	keine
Zuteilung:	01.10.2008
Zinssatz derzeit:	6-Monats EURIBOR: 5,242 % + 0,06 = 5,302 %
Tilgung:	6/2009

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

## 5. Erlassung einer Verordnung über die Einführung einer 30 km/H Beschränkung auf Gemeindestraßen

### Sachverhalt/Diskussion:

Im Zuge der Erstellung des Verkehrskonzeptes westliches Mittelgebirge wurde auch eine möglichst einheitliche Regelung der innerörtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen in den einzelnen Gemeinden des Planungsverbandes als Ziel vorgegeben. Zur Ausarbeitung einer entsprechenden Studie wurde das Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Huter-Hirschhuber OG, in Hall in Tirol, beauftragt. Das Verkehrskonzept sowie die Einführung der 30 km/H Beschränkung auf Gemeindestraßen wurde im Zuge der Präsentation des Konzeptes am 26.03.2008 dem Gemeinderat genau erläutert. Nun liegt das fertige Konzept einer innerörtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung vor. Aufbauend auf dieses Konzept hat nun der Gemeinderat die Verordnung über die Einführung der innerörtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/H mit Ausnahme der L12 und L304 zu beschließen.

Mag. Medwedeff fragt an, ab wann die Verordnung wirksam werden soll und versteht nicht warum nicht auf gewissen Bereichen der Landesstraße (z.B. bei der Sparkasse) die 30 km/H Beschränkung festgelegt wird.

Bgm. Payr erklärt, dass im Zuge der Ausarbeitung des Konzeptes von der Gemeinde eine 30 km/H Beschränkung im Bereich Kirchplatz, beim Kindergarten und in Neu-Götzens gefordert wurde, dies aber die Landesregierung abgelehnt hat. Die Verordnung soll bei allen Planungsgemeinden gleichzeitig wirksam werden. Als Termin ist der November geplant. Für Neu-Götzens plant die Bürgermeisterliste den Antrag zur Aufstellung einer fixen Radarstation auf der Olympiastraße.

### Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion, beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die vorliegende Verordnung zur Einführung der innerörtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 km/H auf allen Gemeindestraßen mit Ausnahme der L12 und L304 zu beschließen. Die Verordnung soll gleichzeitig mit den Verordnungen der anderen Planungsgemeinden in Kraft treten. Es muss daher ein gemeinsamer Antrag aller Gemeinden auf Verordnungsprüfung bei der Landesregierung erfolgen.

## 6. Änderung der Verordnung über den Kurzleinenzwang für Hunde

### Sachverhalt/Diskussion:

Aufgrund der Änderung des Landespolizeigesetzes LGBl. Nr. 56/2007 ist es nicht mehr möglich für das gesamte Gemeindegebiet von Götzens eine Kurzleinenzwang für Hunde festzulegen. Es musste daher die bestehende Verordnung vom 17.11.1988 überarbeitet werden. AL Lanznaster hat daraufhin ein Verordnungsmuster ausgearbeitet, welches in mehreren Gemeindevorstandssitzungen besprochen wurde. Nachstehender Verordnungsentwurf wurde an alle Gemeinderäte mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

### Verordnungsentwurf

## V E R O R D N U N G

### ÜBER DIE FESTLEGUNG EINES LEINENZWANGS FÜR HUNDE

*Zur Vermeidung von Gefährdungen für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie zur Hintanhaltung von über das zumutbare Maß hinaus gehenden Belästigungen für Menschen wird gemäß § 6a Abs. 2 des Tiroler Landespolizeigesetzes 1976, in der Fassung LGBL Nr. 56/2007, wie folgt verordnet.*

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

*Hunde sind an der kurzen Leine zu führen*

1. *in öffentlichen Einrichtungen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, allgemein zugänglichen Gebäuden, Parkanlagen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen (z.B. Gemeindeamt und Gemeindezentrum, Schulen, Kindergärten, Bau- und Recyclinghof usw.)*
2. *auf allen Sport-, Freizeit und Erholungseinrichtungen/anlagen,*
3. *auf allen Kinderspielflächen,*
4. *innerhalb der geschlossenen Ortschaft im Sinne des § 2 Abs. 21 TBO 2001, LGBL 91/2001 in der Fassung LGBL Nr. 73/2007, das ist das gesamte zusammenhängende Ortsgebiet von Götzens, Neu-Götzens, Vellenberg, Einethöfe, Geroldsmühle und der Gewerbepark*
5. *auf folgenden Gemeindestraßen außerhalb der geschlossenen Ortschaft*
  - a) *Neu-Götzner-Straße und Seestraße GSt. 2078/2 und 2078/3 inklusive des nordseitig der beiden Gemeindestraßen führenden Geh- und Radweges*
  - b) *Straße Richtung Einethöfe GSt. 2109 und 2070/1*
  - c) *Stichstraße Einethöfe - Geroldsmühle GSt. 2116, 2067/2 und 2074*
  - d) *Verbindung Steinangerl – Talstation Götzner Bahn Gp. 2080*
  - e) *Götzner Bergweg bis zum Berggatter GSt. 2086 und 2105*
  - f) *Vellenberg bis zur KG Grenze Völs GSt. 2052*
  - g) *Vellenberg oberhalb der Landesstraße Richtung Götzner Felder GSt. 2054/1*
6. *auf landwirtschaftlichen Flächen und im gesamten Almengebiet vom 15.03. bis zum 31.10. (das ist während der Vegetationszeit) und*
7. *auf den, in beiliegenden einen integrierenden Bestandteil bildenden Ortsplan gelb ausgewiesenen Spazier- und Wanderwegen und Fitnessparcours:*
  - a) *Bereich Untere Felder nördlich des Gemeindeganges Richtung Einethöfe*
    - *GSt. 647, 2055, 2056, 2058, 2061, 2062, 2065, 2068, 2099*
    - *der gesamte an der Südseite der Felder am Waldrand in Ost- Westrichtung verlaufende Spazier- und Wanderweg (Bereich Rauthfelder)*
  - b) *Bereich Mühlleiten, Einethöfe, Geroldsmühle*
    - *Verbindungsweg Mühlleiten - Einethöfe bis Brecher Hof GSt. 713/1, 713/2, 1123/4*
    - *Steig Brecher Hof – Geroldsmühle GSt. 2067/1*
    - *Verbindungssteig Mühlleiten (Kläranlage) – Neu-Götzens, Gp. 1282/1*
  - c) *Spazier- und Wanderwege sowie Steige südlich der geschlossenen Ortschaft*
    - *Panoramaweg von Mutters bis zur Bachbrücke Steinangerl*
    - *Steig nördliche des Geroldsbaches entlang der Klammmauer beginnend ab der Geroldsbachbrücke bis zum Götzner Bergweg (Bereich Forstmeile)*
    - *gesamter Bereich des Fitnessparcours „Forstmeile“, GSt. 1849/1*
    - *Feldweg Götzner Bergweg Richtung Birgitz Gp. 2085*
  - d) *Akademikersteig (Bereich Völser Wald)*

## § 2 Ausnahmen

*Vom Leinenzwang nach § 1 sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen, Diensthunde des Roten Kreuzes, Diensthunde der Bergwacht und des Bergrettungsdienstes in Ausübung des Dienstes und Jagdhunde während der Jagd ausgenommen.*

## § 3 Strafbestimmungen

*Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind gemäß § 8 Tiroler Landespolizeigesetz 1976 mit einer Geldstrafe bis zu € 360,00 zu bestrafen.*

## § 4 Inkrafttreten

1. *Diese Verordnung tritt mit 15.10.2008 in Kraft*
2. *Gleichzeitig tritt die vom Gemeinderat der Gemeinde Götzens am 17.11.1988 beschlossene Leinenzwangverordnung außer Kraft.*



Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag die vorliegende Verordnung über die Festlegung eines Leinenzwanges für Hunde zu genehmigen. Dieser Antrag wird **14 Ja- und 1 Neinstimme (GR Peter-Paul Schweighofer)** angenommen.

### 7. Friedhofsgebührenordnung, Änderung des Tarifs zur Graböffnung

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr berichtet, dass die Kosten für die Graböffnung sowie Grabschließung angestiegen sind. Derzeit verlangt der Totengräber für diese Arbeiten einen Betrag in Höhe von € 350,--. In Zukunft erhöhen sich diese Ausgaben auf € 400,--. Die Kosten für diese Arbeiten zahlt der Grabbesitzer. Dies ist im § 3 der Friedhofsgebührenordnung geregelt. Bgm. Payr schlägt nun vor diese Gebühr auf den neuen Satz von € 400,-- zu erhöhen.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag die Gebühr für die Öffnung und Schließung der Grabstätten bei jeder Beisetzung von derzeit € 350,-- auf € 400,-- zu erhöhen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### 8. Versicherungsangelegenheiten, Grundsatzbeschluss

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr berichtet dem Gemeinderat über ein neues Versicherungsmodell der Tiroler Versicherung „s'Beschte für die Gemeinde“, bei dem die Gemeinde durch den Abschluss einer einzigen Versicherung z.B. bei allen bestehenden Gebäuden und neu zu errichtenden Gebäuden immer zum Neuwert versichert ist – egal wie viele neue Gebäude gebaut werden. Ausgenommen sind dabei sämtliche Kfz-Versicherungen sowie die Organhaftpflicht. Dabei würde aufgrund der enormen Deckungserweiterung die Jahresprämie auf € 22.343,34 (ohne Selbstbehalt) ansteigen – bisher ca. € 17.000,--. Die Berechnung der Versicherungssumme erfolgt nach den gemeldeten Einwohnern. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Das Büro Jenni, welches seit Jahren die Versicherungsberatung der Gemeinde durchführt, empfiehlt den Abschluss dieser neuen Versicherung. Weiters haben bereits 120 Tiroler Gemeinden dieses Versicherungsmodell gewählt.

Bgm. Payr möchte nun die Meinung des Gemeinderates einholen, ob grundsätzlich diesem Versicherungswechsel zugestimmt wird. Im Falle der Zustimmung kann er dann gemeinsam mit dem Büro Jenni weitere Verhandlungen führen.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat **einstimmig** dem Wechsel sämtlicher Versicherungen in das neue Versicherungsmodell der Tiroler Versicherung „s'Beschte für die Gemeinde“ grundsätzlich zu und beauftragt den Bürgermeister die weiteren Verhandlungen zu führen.

## 9. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

### Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, für die Unterbringung eines Götzner Gemeindebürgers im Haus der Senioren Völs den Auswärtigenzuschlag zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

## 10. Anträge/Allfälliges

### Antrag/Beschlussfassung

Bürgermeister Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung über die Vergabe des Einbaus von Pegelmessstationen gemäß Vorschlag der Fa. I.N.N Ingenieurgesellschaft für Naturraum-Management & CO KG sowie die Vergabe der Planung zur Sanierung der Götzner Alm Trinkwasserquellen auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### Sachverhalt Diskussion:

Bgm. Payr berichtet über den derzeitigen Stand der Arbeiten zur Bestandserhebung der Situation der Götzner Alm Trinkwasserquellen. Die Fa. I.N.N wurde bei der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2007 mit diesen Erhebungen beauftragt. Nun liegt dieses Ergebnis vor, welches dem Gemeindevorstand in den Sitzungen vom 15. und 22.09.08 präsentiert wurde. Diese Erhebungen haben gezeigt, dass als weiterer wichtiger Schritt der Einbau von Pegelmessstationen in allen 4 Quellstuben notwendig ist. Die Pegelmessstationen sollen eine genaue Aufzeichnung über die tatsächliche Schüttungsmenge jeder einzelnen Quelle im Messzeitraum von ca. 1 Jahr ergeben. Ziel wird der Neubau eines neuen Quellsammelschachtes mit getrennter Einleitung jeder einzelner Quellstube (derzeit schüttet die Quelle 1 ins die die Quelle 2 und weiter in eine Sammelschacht und die Quelle 3 in die Quelle 4 und weiter in den Sammelschacht) sein. Die Kosten für die Einrichtung dieser Pegelmessgeräte belaufen sich auf rd. € 18.000,--. Den Einbau dieser Stationen wird die Fa. Sommer aus Vorarlberg, welche als Billigsbieter bei der durchgeführten Angebotseinholung hervorging, durchführen.

Zusätzlich hat die Fa. I.N.N. zu den Untersuchungen einen weiterführenden Maßnahmenkatalog zur Sanierung der Quellstollen erarbeitet:

1. Einrichtung von Pegelmessstationen
2. Detailplanung Sanierung der Quellstuben
3. Detailplanung Erneuerung der Sammelstuben
4. Konzept Bauablauf
5. Konzept Schongebiet usw.

Die Kosten für weiterführenden und notwendigen Planungen betragen lt. Angebot der Fa. I.N.N € 17.700,-- (brutto). Bgm. Payr möchte diese wichtigen Planungsarbeiten in Auftrag geben, da diese Aufschlüsse und Planungen eine wichtige Grundlage zur Sicherung einer ausreichenden und qualitativen Trinkwasserversorgung bilden.

### Antrag/Beschlussfassung

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag die Fa. Sommer GmbH & Co. KG, Mess-Systemtechnik, Straßenhäuser 27, 6842 Koblach, mit dem Einbau der

Pegelmessstationen bei den Quellstuben 1 bis 4 (Götzner Alm Trinkwasserquellen) in Höhe von € 18.000 (brutto) zu beauftragen. Weiters soll die Fa. I.N.N., Ingenieurgesellschaft für Naturraum-Management, Grabenweg 3 a, 6020 Innsbruck mit den weiterführenden Planungsarbeiten zur Sanierung der Quellstollen gemäß vorliegenden Maßnahmenkatalog mit einem Betrag von € 17.700,- (brutto) beauftragt werden. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### Anfragen:

#### Anfrage GR Arthur Seiwald:

GR Seiwald fragt an, wie die derzeitige Situation in der Gemeinde bezüglich des Urteils hinsichtlich der Agrargemeinschaft ist.

Bgm. Payr erklärt, dass am Dienstag, den 30.09.2008 eine Sondersitzung des Gemeinderates stattfindet, bei der auch RA Dr. Brugger anwesend sein wird und verteilt die Einladung zu dieser Sitzung an die anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

#### Anfrage GR Dr. Felix Frießnig:

GR Frießnig berichtet, dass sich Frau Volderauer Karoline beim ihm beschwert habe, dass ihre Angelegenheit „Umwidmung der Gp. 322/1 und 322/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet“ nicht auf der Tagesordnung dieser Sitzung genommen wurde.

Bgm. Payr erklärt, dass diese Widmungssache bereits seit über 10 Jahren läuft. Die Gp. 322/1 und 322/2 liegen im Freiland und im Grünzonenplan der Gemeinde. Eine Umwidmung wurde in den letzten Jahren seitens des Landes mehrfach abgelehnt. Vor ca. 10 Tagen hat Bgm. Payr ein Gespräch mit Hofrat Dr. Spörr geführt, der sich bei diesem Gespräch weder mit einem OK noch mit einer negativen Stellungnahme zu dieser Widmung äußerte. Dass dieses schwierige Thema nicht von heute auf morgen Tagesordnungspunkt einer GR-Sitzung sein kann ist daher klar. Diese Widmung gehört auf jeden Fall im Gemeindevorstand sowie in den einzelnen Fraktionen ausreichend diskutiert. Dem Gemeinderat muss aber dabei klar sein, dass dies nicht der einzige Widmungswunsch bei an Wohngebiet angrenzenden Freilandgrundstücken ist.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer